



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/192/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 18.11.2015
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	30.11.2015		öffentlich

### ***Bebauungsplan Nr. 114 "Gewerbegebiet Neufahrn-Eching und Mischgebiete entlang Eching- und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße"***

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 25.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Gewerbegebiet Neufahrn-Eching und Mischgebiete entlang der Eching- und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße“ beschlossen.

Bei den Beratungen zur Erstellung des Bebauungsplanentwurfes wurde festgestellt, dass es sinnvoll ist, den Geltungsbereich geringfügig anders zu fassen. Einzelne Gebäude, die eventuell für eine Nutzung als Vergnügungsstätte in Frage kommen sollten noch in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen werden. Gleiches gilt für die historische Ortsmitte ausgehend von der Kreuzung Eching-/Grünecker Straße die Dietersheimer Straße Richtung Süden entlang bis kurz über den Kreuzungsbereich mit dem Auweg hinaus.

Der Geltungsbereich ist aus dem eingefügten Lageplan ersichtlich.



Die Bezeichnung soll demgemäß wie folgt geändert werden: Bebauungsplan Nr. 114 „Gewerbegebiet Neufahrn-Eching und Mischgebiete entlang der Eching- und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße und Teilstück der Dietersheimer Straße“.

Weiter hat sich durch die zwischenzeitliche Novellierung des Baugesetzbuches die Möglichkeit ergeben den einfachen Bebauungsplan (gemäß § 30 Abs. 2 BauGB) im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu erstellen.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan Nr. 114 „Gewerbegebiet Neufahrn-Eching und Mischgebiete entlang der Eching- und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße und Teilstück der Dietersheimer Straße“ entsprechend dem Sachvortrag.

Das Bauleitplanverfahren wird in das Vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB überführt.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>